

Journal.

Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern



SARS-COV-2

Corona-Hotline der KVMV:
Fragen und Antworten

BEDARFSPLANUNG

Beschlüsse des Landesausschusses
der Ärzte und Krankenkassen

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten,



Foto: KVMV/Schilder

wir erleben in der Gesundheitspolitik ein sich immer schneller drehendes Karussell von Reformen, Verordnungen und Gesetzen. Die Umsetzung dieser frustriert unendlich, denn sie führen vielfach letztlich dahin, was Ärzten das Arzt-dasein verleidet: Bürokratie, unsinnige patientenferne Tätigkeiten, Verunsicherung sowie Verunglimpfung durch die Medien und die Politik seien beispielsweise genannt. Im vergangenen Jahr haben wir ein „Trommelfeuer“ von Gesetzen, Verordnungen und Erlässen auf Bundes- und Landesebene erlebt. Und

diese mussten Sie „nebenbei“ umsetzen, während Sie die durch die Corona-Pandemie verängstigten, medial fehlinformierten, zum Teil perspektivlosen und des Öfteren auch aggressiven Patienten jeden Tag in Ihren Praxen medizinisch betreuen, ihnen psychisch Halt geben und Mut machen mussten.

Besonders im Jahr 2020 äußerten viele von Ihnen in Gesprächen den Wunsch, „nur noch Arzt oder Psychotherapeut zu sein“. Sie wollen keine politischen Handlanger sein, keine Auftragsempfänger von politischen Vorgaben, die ohne fachliche Tiefe und Folgeabschätzung mit heißer Nadel gestrickt wurden. Ärzte und Psychotherapeuten sind keine „Leistungserbringer“, sondern wollen Krankheiten und somatische wie auch psychische Störungen heilen oder lindern.

Verdrängen wir als Ärzte oder Psychotherapeuten dieses Wollen zunehmend? Sind Mediziner, die dieses Wollen äußern, spinnerhafte Idealisten und Zeitfremde? Der berühmte amerikanische Kardiologe und Friedensnobelpreisträger Bernard Lown hat den Begriff der „verlorenen Kunst des Heilens“ in Publikationen geprägt. Haben wir die Kunst des Heilens verloren oder wurde sie uns genommen?

Was macht sie aus, die Kunst des Heilens? Sicherlich kann man allein schon hierzu mehrere Seiten dieses Journals füllen. In Kurzform ist es für mich die Anwendung des ärztlichen Wissens und der medizinischen Wissenschaft auf die jeweilige individuelle und momentane somatische und psychische Patientensituation.

Oberstes Ziel regulativer Maßnahmen im Rahmen des Gesundheitswesens ist Kosteneinsparung. Zu diesem Zwecke erfolgt eine nicht vertretbare Standardisierung

von ärztlichen Tätigkeiten im Rahmen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes oder der DRG (Diagnosis Related Groups). Diese kalkulierten Leistungsstandards stellen ab auf eine Einheitskrankheit, einen Einheitspatienten sowie einen Einheitsarzt.

Diese Vereinheitlichungen sind der Nährboden für den ebenfalls vom Gesetzgeber gewünschten Kontrollwahnsinn hinsichtlich der ärztlichen Tätigkeit. So sind Wirtschaftlichkeitsprüfung und Plausibilitätsprüfung gesetzlich vorgeschrieben und stehen unter der Landesaufsicht. Ich kann Ihnen versichern, dass der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise bei jeder durchzuführenden Plausibilitätsprüfung von ärztlichen Leistungen die individuelle Praxissituation und die Versorgungsbesonderheiten der zu prüfenden Praxis genau bewertet.

Leider hat die Politik dem KV-System über viele Jahre trotz Widerstandes unsere Möglichkeiten hierzu beschnitten. Deshalb versuchen wir als Vorstand einer regional agierenden Kassenärztlichen Vereinigung, bei allen durchzusetzenden Bestimmungen den Rahmen unseres gesetzlich vorgegebenen Ermessensspielraums auszuschöpfen. Wir bewerten regelhaft die Auswirkungen von zu treffenden Festlegungen auf den Praxisalltag und sehen den Arzt und Psychotherapeuten primär als Ausübenden der medizinischen Heilkunst.

Bedingt durch die gesetzlichen Einschränkungen der ärztlichen Selbstverwaltung im Rahmen des KV-Systems bedarf es starker bundesweit einheitlich und abgestimmt agierender berufspolitischer Verbände, die sich nicht im Klein-Klein zerstreiten. Dazu bedarf es über den „Tellerrand“ der eigenen Praxis oder der Fachgruppe hinausblickender Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die sich für das Arztsein und die Kunst des Heilens berufspolitisch engagieren.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen,
und bleiben Sie gesund!
Ihre Jutta Eckert

*Dipl.-Med. Jutta Eckert ist stellvertretende
Vorstandsvorsitzende der KVMV.*

5

KASSENÄRZTLICHE
VERSORGUNG

Bekanntmachung des Landes- ausschusses der Ärzte und Krankenkassen

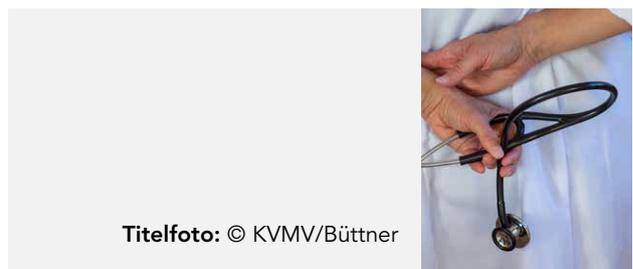


11

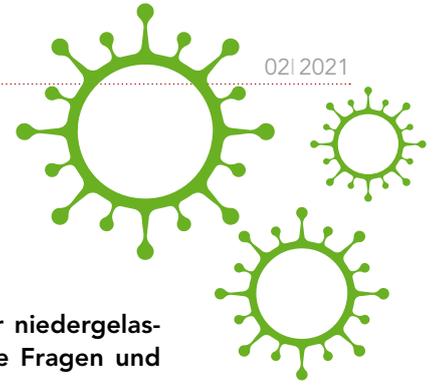
VERTRÄGE

Neue Impfvereinbarung mit der IKK Nord

- S. 4 SARS-COV-2
Corona-Hotline der KVMV:
Fragen und Antworten
- S. 5-10 KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG
Bekanntmachung des Landesausschusses
der Ärzte und Krankenkassen
- S. 10 AUSSCHREIBUNG
Öffentliche Ausschreibung: Versorgungs-
auftrag Mammographie-Screening
- S. 11 VERTRÄGE
Neue Impfvereinbarung mit der IKK Nord
- S. 12/13 KURZ UND KNAPP
- SARS-CoV-2: Website informiert Ärzte
- Dokumentationspflicht für DMP weiter
ausgesetzt
- BKK-Teilnahme am Vertrag „Hallo Baby“
- Klarstellung im Vertrag „Gesund
schwanger“
- S. 13 IMPRESSUM
- S. 14/15 ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN
- S. 16/17 ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN
von Vertragsarztsitzen
- S. 17 AUSSCHREIBUNG
Dermatologischer Versorgungsauftrag
in Neubrandenburg
- S. 18 PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN
PLANUNGSBEREICHEN
für freierwerbende Hausarztstellen
- S. 19 FEUILLETON
Beeindruckender Barockbau:
Die Schelfkirche in Schwerin
- S. 20 VERANSTALTUNGEN
- S. 21 PERSONALIEN
- S. 22/23 PRAXISSERVICE
Pflegerstützpunkte in M-V
- S. 24 KVMV-VERANSTALTUNGEN
Fortbildungen und Seminare der KVMV
für Ärzte und Psychotherapeuten 2021



Titelfoto: © KVMV/Büttner



Corona-Hotline der KVMV: Fragen und Antworten

Die Corona-Telefon-Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten ist seit 5. März 2020 geschaltet. Aktuelle Fragen und zusammengefasste Antworten:

Kinderkrankengeld: In welchen Fällen stellen Ärzte Bescheinigungen aus?

Der Bundestag hat beschlossen, den Anspruch auf Kinderkrankengeld aufgrund der Pandemiesituation befristet für 2021 auszuweiten – um zehn Tage je Elternteil und Kind, wenn das Kind wegen Schließung von Schule, Kita oder Betreuungseinrichtung beaufsichtigt werden muss. Die Gründe sind der Krankenkasse mit einer Bescheinigung der Einrichtung nachzuweisen. Der Anspruch auf Kinderkrankengeld besteht auch dann, wenn Eltern im Homeoffice arbeiten.

i **Ärzte stellen eine Bescheinigung mit Muster 21 nur bei Erkrankung des Kindes für die Krankenkasse aus.** Wenn Schule oder Kita coronabedingt schließen, haben diese Bescheinigungen für die Krankenkasse auszustellen.

Impfungen: Wann werden Praxisärzte geimpft, wann impfen Ärzte ihre Patienten selbst gegen Covid-19?

KVMV und Ärztekammer M-V haben in einem Schreiben an Ministerpräsidentin und Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V gefordert, dass niedergelassene Ärzte und deren Praxispersonal als „Schutzwahl“ der Kliniken früher als bisher vorgesehen, d.h. mit höherer Priorität, Impfungen angeboten bekommen. Über die Priorisierung entscheidet das Land.

Sobald ausreichend geeigneter Impfstoff vorhanden ist, soll aus Sicht der KVMV das Impfen durch niedergelassene Ärzte sowie der reguläre Bezug des Impfstoffs über Apotheken ermöglicht werden. Ein Rahmenvertrag liegt seit Ende 2020 dem Land zur Bewertung vor.

♦ **Beratung:** In den Praxen nehmen Fragen zur Covid-19-Impfung nach Einladung durch Landesinstanzen zu: Diese Gespräche entsprechen nicht einer Patientenberatung vor dem Impfen durch den Arzt selbst. Es sind pandemiebedingte Leistungen, die einer Vergütung außerhalb der GKV bedürfen. Dazu zählen auch ärztliche Leistungen bei Reaktionen nach Covid-19-Impfungen. Hierzu hat der KVMV-Vorstand die KBV mehrfach zu Verhandlungen auf Bundesebene aufgefordert.

Tests: Was ist bei Abrechnung von Schnelltests und Abstrichen bei symptomlosen Personen zu beachten?

Für die Testung des Praxispersonals (einschließlich des Arztes) können pro Person und Monat bis zu zehn Anti-

gen-Schnelltests erworben und angewendet werden. Die Sachkosten werden mit bis zu 9 Euro pro Test erstattet und über die KVMV abgerechnet. Die Abrechnung einer ärztlichen Leistung für den Abstrich ist für das eigene Praxispersonal nicht möglich. Schnelltests können ebenfalls zur Anwendung kommen, wenn eine Einrichtung oder ein Unternehmen sein Personal nicht selbst testen darf, z.B. Praxen von Psycho-, Physio-, Ergotherapeuten. Hier kann zusätzlich zu den Sachkosten auch die ärztliche Leistung für Abstrich, Ergebnismitteilung etc. abgerechnet werden (15 Euro pro Fall). Darüber hinaus können Schnelltests für asymptomatische Personen nur dann abgerechnet werden, wenn sicher bekannt ist, dass keine anderen Testkapazitäten vorhanden sind oder ein schnelles Ergebnis (z.B. auch bei Aufnahme ins Krankenhaus) notwendig ist. Ein generelles Screening der eigenen Patienten mittels Schnelltests ist damit nicht möglich.

Für die Durchführung von ärztlichen Schulungen in nicht-ärztlich geführten Einrichtungen (insbesondere Pflegeheimen) zur Anwendung und Auswertung von Schnelltests durch die Mitarbeiter können pro Schulung 70 Euro abgerechnet werden, wobei die Schulung maximal alle zwei Monate durchgeführt werden kann.

Die Durchführung von Schnelltests bei symptomatischen Patienten ist derzeit noch nicht abrechenbar.

i Die Abrechnung der Abstrichentnahmen, Schulungen von Einrichtungen und Sachkosten für PoC-Antigen-Tests (Schnelltests) erfolgt ohne Personenbezug, untergliedert nach Monaten, quartalsweise und ist einzureichen bis zum 10. des auf das Quartal folgenden Monats im → [KV-SafeNet-Portal](#) → [Startseite](#) → [Button: Abrechnung TestV](#)

♦ **Dokumentation:** Die Angaben von getesteten Personen sowie bei Schulungen von Einrichtungen Name, Adresse und auftraggebende Person sind ausschließlich in der Praxis zu dokumentieren und **bis Ende 2024** aufzubewahren. ■

i Zur Corona-Hotline für Ärzte: → www.kvmv.de → [Aktuelles aus der KVMV](#) → [Coronavirus \(SARS-CoV-2\)](#) → [Für Ärzte: Tagaktuelle Informationen ... HIER](#)

(Zugangsdaten: → [KV-SafeNet-Portal](#) → [Startseite](#))

see/gb

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V aus dem schriftlichen Umlaufverfahren vom 6. Januar 2021 gemäß § 103 Abs. 1 Satz 1 sowie Satz 2 SGB V in Verbindung mit § 16b Abs. 2 Ärzte ZV sowie §§ 23 ff. Bedarfsplanungs-Richtlinie zum Stand der ambulanten Versorgung (Anordnung bzw. Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen):

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat am 6. Januar 2021 auf der Grundlage des zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) gemäß § 99 Abs. 1 SGB V einvernehmlich erstellten Bedarfsplanes sowie in Anwendung der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 20. Dezember 2012, zuletzt geändert am 5. Dezember 2019, über die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen.

Nachstehend werden die Übersichten veröffentlicht, die darüber Auskunft erteilen, für welche Planungsgebiete und Fachgebiete Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden bzw. in welcher Anzahl noch Zulassungen erteilt werden können.

Die Übersichten wurden laut Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V im Umlaufverfahren am 6. Januar 2021 und mit Stand 3. Dezember 2020 erstellt. **Die Beschlüsse vom 6. Januar 2021 zur Anordnung von Zulassungsbeschränkungen sowie zur Feststellung von (in absehbarer Zeit drohender) Unterversorgung sowie lokalem Versorgungsbedarf werden unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V veröffentlicht.**

Es wird jedem niederlassungswilligen Arzt bzw. Psychotherapeuten empfohlen, sich vor der Antragstellung in der KVMV in Schwerin, Abteilung Sicherstellung, über die jeweilige Versorgungssituation zu informieren sowie eine Niederlassungsberatung in Anspruch zu nehmen.

Bedarfsplanung hausärztliche Versorgung

Mittelbereiche	Hausärzte
Anklam	x
Bergen auf Rügen	0,5
Demmin	0,5
Greifswald	x
Greifswald Umland	6,5
Grevesmühlen	1
Grimmen	0,5
Güstrow	9
Hagenow inkl. Amt Neuhaus	4
Ludwigslust	2
Neubrandenburg	x
Neubrandenburg Umland	8
Neustrelitz	3
Parchim	11,5
Pasewalk	4
Ribnitz-Damgarten	1
Rostock	x
Rostock Umland	16
Schwerin	x
Schwerin Umland	12,5
Stralsund	x
Stralsund Umland	9,5
Teterow	2
Ueckermünde	2,5
Waren	6,5
Wismar	0,5
Wolgast	x
	101

Stand Arztzahlen: 03.12.2020; Stand Einwohner: 31.12.2019

- x = gesperrte Planungsbereiche
- Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten
- = neue Sperrung
- = partielle Öffnung

Bedarfsplanung **allgemeine fachärztliche Versorgung**

Planungsbereiche	PÄD	AUG	CHI/ORT	DER	GYN	HNO	NER	PSY *1	URO
Kreisfreie Städte									
Rostock, Hansestadt	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Landkreise									
Bad Doberan	x	x	0,5	0,5	0,5	x	1,5	1	0,5
Demmin	x	x	x	0,5	x	x	1,5	x	x
Güstrow	x	1	x	x	x	x	x	x	x
Ludwigslust inkl. Amt Neuhaus	3	2,5	x	0,5	x	3	1	x	x
Müritz	x	0,5	x	1	x	x	1,5	x	x
Parchim	1,5	1	x	x	x	x	x	x	x
Rügen	0,5	x	x	x	x	x	1	x	x
Uecker-Randow	1	x	x	0,5	x	0,5	x	0,5	x
Kreisregionen									
Greifswald/OVP	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Neubrandenburg/MST	x	x	x	1,5	x	x	1	0,5	x
Stralsund/NVP	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Schwerin/Wismar/NWM	x	x	x	x	x	x	x	1	x
gesamt in M-V	6	5	0,5	4,5	0,5	3,5	7,5	3	0,5

Stand Arztzahlen: 03.12.2020; Stand Einwohner: 31.12.2019

x = gesperrte Planungsbereiche; x = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent; Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten
 *ohne Berücksichtigung des Mindestversorgungsanteils bei ärztlichen Psychotherapeuten und nur Kinder und Jugendliche betreuenden Psychotherapeuten; ■ = neue Sperrung; ■ = partielle Öffnung

Fachgebiet Psychotherapie – Mindestquote in gesperrten Planungsbereichen

Planungsbereiche	PSY	Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten	Psychosomatiker
Kreisfreie Städte				
Rostock, Hansestadt	x	–	–	3
Landkreise				
Bad Doberan	–	–	–	–
Demmin	x	3,5	–	–
Güstrow	x	0,5	–	–
Ludwigslust inkl. Amt Neuhaus	x	3,5	–	–
Müritz	x	–	–	1
Parchim	x	2	–	–
Rügen	x	–	–	0,5
Uecker-Randow	–	–	–	–
Kreisregionen				
Greifswald/OVP	x	0,5	–	–
Neubrandenburg/MST	–	–	–	–
Stralsund/NVP	x	–	–	2,5
Schwerin/Wismar/NWM	–	–	–	–
gesamt in M-V		10		7

x = gesperrte Planungsbereiche; Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; ■ = partielle Öffnung

Fachgebiet Nervenheilkunde – Mindestquote in gesperrten Planungsbereichen Zulassungsmöglichkeiten aufgrund nicht ausgeschöpfter Versorgungsanteile

Planungsbereich	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter FA-Anerkennung (Neurologie und Psychiatrie)		
	FA-Anerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater
Güstrow	–	–	0,5
Parchim	–	–	0,5
Greifswald/OVP	–	–	0,5
Stralsund/NVP	–	0,5	–

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; ■ = partielle Öffnung

Bedarfsplanung **spezialisierte fachärztliche Versorgung**

Planungsbereiche	ANÄ	KJPSY	RAD	INT FÄ	Rheumatologen
Raumordnungsregionen					Minimalquote 8 %
Mecklenburgische Seenplatte	x	0,5	x	x	–
Mittleres Mecklenburg/Rostock	x	x	x	x	–
Vorpommern	x	x	x	x	–
Westmecklenburg	x	2,5	x	x	1

Stand Arztzahlen: 03.12.2020; Stand Einwohner: 31.12.2019

x = gesperrte Planungsbereiche; x = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent; Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

Bedarfsplanung **gesonderte fachärztliche Versorgung**

Planungsbereich Mecklenburg-Vorpommern

Planungsbereich Mecklenburg-Vorpommern	
Physikalische und Rehabilitative Medizin	3,5
Nuklearmedizin	x
Strahlentherapie	x
Neurochirurgie	x
Humangenetik	x
Laboratoriumsmedizin	x
Pathologie	x
Transfusionsmedizin	x

Stand Arztzahlen: 03.12.2020; Stand Einwohner: 31.12.2019

x = gesperrte Planungsbereiche; Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; ■ = partielle Öffnung



Foto: © KVMV/Büttner

Anordnung von Zulassungsbeschränkungen für die Fachgruppen:

Hausärzte: Im Planungsbereich **Stralsund** wurde Überversorgung festgestellt. Damit ist der Planungsbereich **Stralsund** für weitere Zulassungen als **Hausarzt gesperrt**.

Augenärzte: In den Planungsbereichen **Bad Doberan und Uecker-Randow** wurde Überversorgung festgestellt. Damit sind die Planungsbereiche **Bad Doberan und Uecker-Randow** für weitere Zulassungen als **Augenarzt gesperrt**.

Nervenärzte: Im Planungsbereich **Parchim** wurde Überversorgung festgestellt. Damit ist der Planungsbereich **Parchim** für weitere Zulassungen als **Nervenarzt gesperrt**.

Urologen: Im Planungsbereich **Ludwigslust** wurde Überversorgung festgestellt. Damit ist der Planungsbereich **Ludwigslust** für weitere Zulassungen als **Urologe gesperrt**.

Im Übrigen gelten die bereits angeordneten Zulassungsbeschränkungen unverändert fort.

Zulassungsmöglichkeiten (ZM) aufgrund partieller Öffnung für die Fachgruppen:

Hausärztliche Versorgung

Hausärzte (MB)

Bergen auf Rügen	0,5 ZM
Grevesmühlen	1,0 ZM

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Chirurgie/Orthopädie (PB)

Bad Doberan	0,5 ZM
-------------	--------

Dermatologie (PB)

Bad Doberan	0,5 ZM
Müritz	1,0 ZM

Gynäkologie (PB)

Bad Doberan	0,5 ZM
-------------	--------

Psychotherapie (PB)

Bad Doberan	1,0 ZM
Uecker-Randow	0,5 ZM
Schwerin/Wismar/NWM	1,0 ZM

Zulassungsmöglichkeiten (ZM) in gesperrten Planungsbereichen aufgrund von Quotenregelungen:

(Mindestversorgungsanteile nach Fachgebieten, Facharzt- oder Schwerpunktkompetenzen)

Psychotherapeuten

Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie/Fachärzte für Psychotherapeutische Medizin (PB)

(50-prozentiger Anteil der festgelegten Quote für die ärztlichen Psychotherapeuten)

Rostock	3,0 ZM
---------	--------

Nervenärzte**Psychiater (PB)**

Parchim	0,5 ZM
---------	--------

Neurologen (PB)

Stralsund/NVP	0,5 ZM
---------------	--------

Aufgrund der Quotenregelung in der Arztgruppe müssen jeweils 50 Prozent der Differenz aus der Sollzahl und der Anzahl der Nervenärzte sowie der Ärzte mit doppelter FA-Anerkennung einerseits den **Neurologen** und andererseits den **Psychiatern** vorbehalten sein.

Die partiellen Öffnungen erfolgen gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie mit der Auflage an den Zulassungsausschuss, dass Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis für die Arztgruppe Überversorgung eingetreten bzw. der erforderliche Versorgungsanteil erreicht ist.

Vor diesem Hintergrund besteht die Möglichkeit, sich für eine Zulassung beim Zulassungsausschuss zu bewerben, sofern keine Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden.

i Der **Antrag sowie die vollständigen Zulassungsunterlagen** müssen für alle Versorgungsbereiche/Fachgruppen **spätestens bis zum 15. März 2021** vorliegen bei:
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses,
Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin

Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge.

Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit
- Approbationsalter
- Dauer der Eintragung in die Warteliste
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z.B. Fachgebietsschwerpunkt)
- Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

Zusätzlicher Hinweis:

Sofern in den Planungsbereichen und Arztgruppen, für die noch Zulassungsmöglichkeiten bestehen, Ärzte oder Psychotherapeuten in beschränkter Zulassung zur gemeinsamen Berufsausübung zugelassen sind (Jobsharing) bzw. Ärzte oder Psychotherapeuten Angestellte mit Leistungsbegrenzung beschäftigen, enden die Beschränkungen der Zulassung und die Leistungsbegrenzungen in der Reihenfolge der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung bzw. Anstellung. Über die Beendigung von Zulassungs- und Leistungsbegrenzungen ist vorrangig vor Anträgen auf Neuzulassung (bzw. Anstellung) zu entscheiden.



Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat im schriftlichen Umlaufverfahren am 6. Januar 2021 erneut die Feststellung nach § 103 Abs. 1 SGB V bezüglich der Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrades um 40 Prozent getroffen. Die betreffenden Fachgebiete und Planungsbereiche sind mit einem roten Kreuz (x) gekennzeichnet.

In folgenden Mittelbereichen wurde in der hausärztlichen Versorgung eine in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung festgestellt:

Demmin, Greifswald Umland, Grimmen, Güstrow, Neubrandenburg, Neubrandenburg Umland, Neustrelitz, Parchim, Pasewalk, Ribnitz-Damgarten, Rostock Umland, Schwerin Umland, Stralsund Umland und Waren. **In diesen Planungsbereichen besteht die Möglichkeit zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen, fallzahlabhängigen Sicherstellungszuschlägen sowie weiteren strukturellen Förderungsmaßnahmen.** ■

❗ Nähere Informationen zu den Förderungsmöglichkeiten sind auf den Internetseiten der KVMV nachzulesen unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Beratung und Förderung

Fragen beantwortet Monika Holstein in der Abteilung Sicherstellung unter Tel.: 0385.7431 362 oder E-Mail: mholstein@kvmv.de

Öffentliche Ausschreibung:

Versorgungsauftrag Mammographie-Screening

Ausschreibung eines Versorgungsauftrages im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening nach der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krebserkrankungen (Krebsfrüherkennungs-Richtlinie/oKFE-RL) und der Anlage 9.2 des BMVÄ:

Diese Ausschreibung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) richtet sich an Vertragsärzte, die sich um die Genehmigung zur Übernahme eines Versorgungsauftrages im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs (Mammographie-Screening) als sogenannter **Programmverantwortlicher Arzt** in der **Screening-Einheit Neubrandenburg** bewerben möchten.

Das Ausschreibungsverfahren für die Genehmigung als Programmverantwortlicher Arzt wird in folgenden Stufen durchgeführt:

- Bis spätestens zum **19. Februar 2021** können Ausschreibungsunterlagen bei der KVMV angefordert werden. Sofern der Bewerber die in § 5 Abs. 1 Anlage 9.2 Bundesmantelvertrag Ärzte (BMV-Ä) aufgeführten Anforderungen erfüllt, werden ihm die **Ausschreibungsunterlagen** mit der Aufforderung, ein Konzept vorzulegen, überreicht.
- Bis spätestens zum **19. März 2021** hat der Bewerber das **Konzept** zur Organisation des Versorgungsauftrages gemäß § 5 Abs. 2 Anlage 9.2 BMV-Ä bei der KVMV einzureichen.
- Bis spätestens zum **21. Mai 2021**, d.h. innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Konzepte, entscheidet die KVMV im Einvernehmen mit den zuständigen (Landes-)Verbänden der Krankenkassen im Rahmen eines Auswahlverfahrens nach pflichtgemäßem Er-

messen und erteilt eine **Genehmigung zur Übernahme des Versorgungsauftrages** bzw. den nicht ausgewählten Bewerbern einen ablehnenden Bescheid. ■

❗ Die **vollständige Ausschreibung** ist auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Qualitätssicherung → Aktuelle Hinweise

Informationen und Ausschreibungsunterlagen:

Kassenärztliche Vereinigung M-V,
Geschäftsbereich Qualitätssicherung,
Martina Lanwehr, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin,
Tel.: 0385.7431 375, E-Mail: mlanwehr@kvmv.de

KVMV

Neue Impfvereinbarung mit der IKK Nord

■ Mit Wirkung ab 1. Januar 2021 hat die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) mit der IKK Nord eine **Vereinbarung** über die Durchführung und Abrechnung von **Impfungen als Satzungsleistung** geschlossen. Die IKK Nord übernimmt über die elektronische Gesundheitskarte:

Impfung	Abrechnungsnummer	Vergütung in Euro
Cholera	89046F	15,00
FSME	89022F	15,00
Gelbfieber	89047F	15,00
Hepatitis A	89025F	15,00
Hepatitis B	89011F	15,00
Hepatitis A und B *	89040F	15,00
Typhus und Hepatitis A *	89044F	15,00
Japanische Enzephalitis	89051F	15,00
Meningokokken (Typ ACWYB)	89020	15,00
Tollwut	89021F	15,00
Typhus	89045F	15,00
HPV 1. Impfung	89043A	21,00
HPV jeweils 2. und 3. Impfung	89043B	6,30

*Kombinationsimpfstoff

Prophylaxe	Abrechnungsnummer	Vergütung in Euro
Beratung Malaria	89049F	7,00

Der Impfstoff ist mit dem Vordruck-Muster 16 auf den Namen des Patienten zulasten der IKK Nord zu beziehen. Das Markierungsfeld 8 ist zu kennzeichnen. Ein Bezug zulasten des Sprechstundenbedarfs (SSB) ist ausgeschlossen. Gesetzliche Zuzahlungen für die Impfstoffe müssen vom Versicherten nicht erbracht werden. Das Rezept ist als zuzahlungsfrei zu kennzeichnen. ■

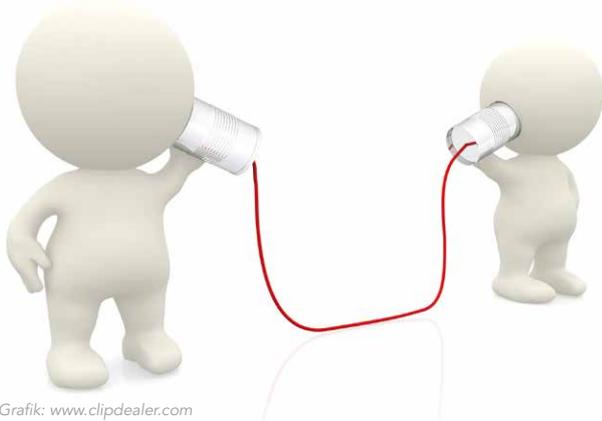


Foto: © KVMV/Büttner

❗ Die Vereinbarung ist im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [KV-Info](#) → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#) → [Rubrik: weitere Verträge](#) → [Impfvereinbarungen](#) → [IKK Nord](#)

Eine aktualisierte Übersicht der Krankenkassen, mit denen die KVMV Vereinbarungen zur Durchführung und Abrechnung von Satzungsimpfungen geschlossen hat, ist zu finden im: → [KV-SafeNet-Portal](#) unter → [KV-Info](#) → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#) → [Rubrik: weitere Verträge](#) → [Impfvereinbarungen](#) → [Übersicht der Impfungen außerhalb der Schutzimpfungs-Richtlinie](#)

Fragen beantwortet Heike Kuhn aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 215 oder E-Mail: hkuhn@kvmv.de



Grafik: www.clipdealer.com

Informationen aus den
Fachabteilungen der KVMV

KV-MEDIEN UND KOMMUNIKATION

SARS-CoV-2: Website informiert Ärzte

■ Wichtige tagesaktuelle Informationen für niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten zur Covid-19-Pandemie und dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 veröffentlicht die Kassenärztliche Vereinigung M-V im passwortgeschützten Corona-Bereich ihrer Internetseiten. Zu beachten sind hier auch die Informationen zu den geltenden Sonderregelungen. ■

❶ Im Internet: → www.kvmv.de → *Aktuelles aus der KVMV* → *Coronavirus (SARS-CoV-2)* → *Für Ärzte: Tagaktuelle Informationen ... HIER*

Die **Zugangsdaten** zur Corona-Seite für Ärzte sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter:
→ [Startseite](#)

ks

VERTRÄGE

Dokumentationspflicht für DMP weiter ausgesetzt

■ Die Dokumentationspflicht für Disease-Management-Programme (DMP) sowie die Verpflichtung der Versicherten zur Teilnahme an empfohlenen Schulungen sind infolge der andauernden Corona-Pandemie für alle DMP weiterhin ausgesetzt. ►

► Die Ausnahmeregelung gilt nun **für die Dauer der durch den Deutschen Bundestag festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite** nach § 5 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes. Während dieses Zeitraums erfolgt keine Ausschreibung aus den DMP wegen fehlender Dokumentationen oder nicht wahrgenommener Schulungen. Für DMP-Dokumentationen gilt dies bis zum letzten Tag des Quartals, in dem die Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite endet.

Nach individueller ärztlicher Abwägung können aber weiterhin Dokumentationen und Schulungen erfolgen, wenn diese als notwendig erachtet werden. Die DMP-Vergütung erfolgt allerdings nur bei fristgerechter Dokumentation bzw. durchgeführter Schulung. ■

❶ Für weitere Fragen steht Jacqueline Wirth aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 574 oder E-Mail: jwirth@kvmv.de zur Verfügung.

wir

VERTRÄGE

BKK-Teilnahme am Vertrag „Hallo Baby“

■ Mit Wirkung ab 1. Januar 2021, befristet bis 30. Juni 2021, nimmt die **vivida bkk** – entstanden durch Fusion von Schwenninger BKK und atlas BKK ahlmann – am Vertrag „Hallo Baby“ mit der AG Vertragskoordination der Kassenärztlichen Bundesvereinigung teil. Die Leistungen dieses Vertrages können somit von den teilnehmenden Ärzten ab Januar 2021 ebenfalls für die Versicherten dieser Kasse abgerechnet werden, soweit sich diese in das Programm eingeschrieben haben.

Die actimonda Krankenkasse beendet die Teilnahme am Vertrag zum 31. März 2021 und die BKK Achenbach Buschhütten zum 30. Juni 2021. ■

❶ Eine aktualisierte Übersicht über die teilnehmenden Betriebskrankenkassen ist im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → *KV-Info* → *Download* → *Verträge und Vereinbarungen* → *Rubrik: weitere Verträge* → *Sonderverträge* → *H* → *Hallo Baby*

Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: jwegner@kvmv.de zur Verfügung.

jw

VERTRÄGE

Klarstellung im Vertrag „Gesund schwanger“

■ Zum 1. Januar 2021 ist in dem bundesweit geltenden Vertrag „Gesund schwanger“ eine klarstellende Regelung zum Frühultraschall (GOP 81301) aufgenommen worden:

Der **Frühultraschall in der 4. bis zur 8. Schwangerschaftswoche** setzt nun zwingend eine medizinische Indikation voraus.

Hintergrund ist eine Vorgabe im Strahlenschutzgesetz, nach der die Föten vor unnötiger Strahlendosis geschützt werden sollen (siehe KV-Journal Januar 2021, Seite 7).

Die Arzt- und Versicherteninformationen wurden entsprechend geändert. ■

❗ Die aktualisierten Formulare sind im → [KV-SafeNet-Portal](#) zu finden unter: → [KV-Info](#) → [Download](#) → [Verträge und Vereinbarungen](#) → [Rubrik: weitere Verträge](#) → [Sonderverträge](#) → [G](#) → [Gesund schwanger](#)

Fragen zum Vertrag beantwortet Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung, Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: jwegner@kvmv.de

jw

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V,

ISSN 0942-2978, 30. Jahrgang, Heft Nr. 341,

Februar 2021

Herausgeber Kassenärztliche Vereinigung M-V,

Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, → www.kvmv.de

Redaktion Abt. KV-Medien und Kommunikation,

Grit Büttner (gb) (V.i.S.d.P.), Tel.: 0385.7431 209,

Fax: 0385.7431 386, E-Mail: kv-medien@kvmv.de

Beirat Dipl.-Med. Jutta Eckert, Dipl.-Med. Angelika

von Schütz, Oliver Kahl

Satz und Gestaltung Karen Obenauf, Katrin Schilder

Beiträge Ilona Both (ib), Silke Schlegel (sl), Katrin

Schrubbe (ks) Silke Seemann (see), Eva Tille (ti),

Jeannette Wegner (jw), Jacqueline Wirth (wir)

Titelfoto © KVMV/Büttner

Druck Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer

Moor 34, 19055 Schwerin, → www.tinus-medien.de

Erscheinungsweise monatlich

Bezugspreise Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement:

72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint.

Alle Rechte vorbehalten. ■



Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Ermächtigungen und Zulassungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368/369.

BAD DOBERAN

Widerruf der Zulassung

Dr. med. Andreas Eisenblätter, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung für Bad Doberan, ab 1. August 2020.

Genehmigung der Anstellung

Praxisklinik für MKG-Chirurgie MVZ, zur Anstellung von Dr. med. Dr. med. dent. Peter Daniel Schneider in Lambrechtshagen, ab 15. Oktober 2020.

Praxissitzverlegung

Dr. med. Erik Reuter, Facharzt für Allgemeinmedizin, nach 18258 Schwaan, Markt 5-7, ab 21. Dezember 2020.

Ermächtigung

Dr. med. Alexander Pietsch, Chefarzt der Klinik für Chirurgie, Orthopädie, Unfallchirurgie und Urologie am Sana Krankenhaus Bad Doberan, ist ermächtigt für:

- proktologische Leistungen gemäß EBM-Kapitel 30.6 auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten sowie
- chirurgische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Chirurgie.

Ausgenommen sind Leistungen, die das Krankenhaus gemäß §§ 115a und b und 116b SGB V erbringt, bis 31. Dezember 2022.

DEMMIN

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Psych. Frank Kohlmann, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut mit vollem Versorgungsauftrag nach Sonderbedarfskriterien für Malchin, ab 15. Oktober 2020.

Ruhen der Anstellung

Dr. med. Sylvia Tschötschel, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Borrentin, die Anstellung von Dipl.-Med. Monika Zobel als hausärztliche Internistin ruht vom 15. Oktober 2020 bis 30. September 2021.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Widerruf der Anstellung

MVZ Campus Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Torsten Stiehm als Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie im MVZ, ab 30. September 2020.

GÜSTROW

Ende der Zulassung

Dr. phil. Claudia Engel, Psychologische Psychotherapeutin in Güstrow, ab 1. Januar 2021.

Änderung der Zulassung

Dr. rer. med. Alexander Kaps, Psychologischer Psychotherapeut mit vollem Versorgungsauftrag für Laage, ab 1. Januar 2021.

Widerruf der Anstellung

KMG MVZ Mecklenburg-Vorpommern, zur Anstellung von Dipl.-Med. Dagmar Berg als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin ausschließlich für die Nebenbetriebsstätte in Teterow, ab 1. Januar 2021.

LUDWIGSLUST

Änderung der Zulassung

Dipl.-Psych. Renate Scheinberger-Olwig, Psychologische Psychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Ludwigslust, ab 1. Januar 2021.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Hendrik Freund, Facharzt für Allgemeinmedizin in Rastow, ab 1. Januar 2021.

Genehmigung von Anstellungen

Korrektur (KV-Journal Januar 2021)

Dr. med. Frank Bosselmann, Facharzt für Allgemeinmedizin in Hagenow, zur Anstellung von Dr. med. Susanne Hugger als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2020.

Dipl.-Med. Christian Mencke, Praktischer Arzt in Rastow, zur Anstellung von Dr. med. Hendrik Freund als Facharzt für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 15. Oktober 2020.

MÜRITZ

Änderung der Zulassung

Dürken Hengefeld, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung mit hälftigem Versorgungsauftrag für Röbel, ab 1. Januar 2021.

Genehmigung der Anstellung

Berufsausübungsgemeinschaft von Dr. med. Frank Rottmann, Facharzt für Psychotherapeutische Medizin in Röbel, und Dr. rer. nat. Christian Dietz, Psychologischer Psychotherapeut in Berlin, zur Anstellung von Dipl.-Med. Ute Thiele und Norbert Moca als Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie ausschließlich für die psychotherapeutische Versorgung in der Hauptbetriebsstätte in Röbel, ab 1. Januar 2021.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Beate Hoppe, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Neustrelitz, zur Anstellung von Dr. med. Gernot Ostermann als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. April 2021.

AMEOS Poliklinikum Vorpommern, zur Anstellung von Dr. med. Manfred Blütgen als Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie ausschließlich in der Nebenbetriebsstätte in 17348 Woldegk, Krumme Str. 27, ab 1. Januar 2021.

Genehmigung der partiellen Teilnahme

Dipl.-Med. Kurt Braun, hausärztlicher Internist in Neubrandenburg, zur Erbringung und Abrechnung von Leistungen nach der EBM-Nummer 13400, bis 31. Dezember 2022.

Ermächtigung

Klaus-Peter Fröhling, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin II am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist ermächtigt für:

- bronchiologische Leistungen zur Nachsorge bei Patienten mit kurativ bzw. palliativ behandeltem Bronchial-Karzinom,
- die Durchführung zielgerichteter Antitumorthérapien mit neuen Medikamenten auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Fachinternisten bei Patienten mit Neubildungen der Lungen,

- die fachspezifische, hochspezialisierte Versorgung (Diagnostik und Therapie) pneumologischer Patienten mit fibrosierenden Lungenerkrankungen (insbesondere idiopathischen Lungenfibrosen), einschließlich ambulanter diagnostischer Bronchoskopien mit bronchoalveolären Lavagen und transbronchialen (Kryo-)Biopsien in flexibler und starrer Technik,
 - die zielgerichtete antiproliferative Therapie,
 - die Transplantationsvorbereitung einschließlich aller für die Therapiekontrolle notwendigen Untersuchungen und Behandlungen auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Fachinternisten,
- vom 15. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2022.

PARCHIM

Widerruf der Anstellung

MVZ Parchim, zur Anstellung von Dr. med. Christine Taut als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. Oktober 2020.

Praxissitzverlegung

Dipl.-Psych. Uwe Falsner, Psychologischer Psychotherapeut, nach 19065 Godern, Schweriner Str. 12, ab 1. Dezember 2020.

ROSTOCK

Ende der Zulassung

Gesa Vehlow, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Rostock, ab 1. Januar 2021.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Andreas Pichorner und Dr. med. Ulf Kringel, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Rostock, ab 1. Januar 2021.

Ermächtigungen

Dr. med. Dirk Olbertz, Chefarzt der Abteilung Neonatologie am Klinikum Südstadt Rostock, ist zur Betreuung von Früh- und Risikoneugeborenen mit einer Altersbegrenzung bis zum 30. Lebensmonat und dem Wohnsitz außerhalb der Stadt Rostock auf Überweisung von Hausärzten ermächtigt, bis 31. Dezember 2022.

Prof. Dr. med. Thomas Mittlmeier, Chirurgische Klinik der Universitätsmedizin Rostock, ist für unfallchirurgische und Leistungen der Wiederherstellungschirurgie bei Patienten mit rheumatologischer und/oder hämophiler Grunderkrankung auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Chirurgie und Fachärzten für Orthopädie ermächtigt, bis 31. Dezember 2022.

RÜGEN

Änderung der Anstellung

Susanne Reken, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Altenkirchen, zur Anstellung von Dipl.-Med. Gisela Greschniok als Fachärztin für Allgemeinmedizin in 18556 Altenkirchen und in der Nebenbetriebsstätte in 18556 Dranske, ab 1. Januar 2021.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Ende der Zulassung

Dr. med. Jörg Seifert, Facharzt für Innere Medizin/SP Kardiologie in Schwerin, ab 1. Januar 2021.

Änderung der Zulassung

Dr. med. Ulrike Garling, Fachärztin für Innere Medizin/SP Kardiologie mit vollem Versorgungsauftrag für Schwerin, ab 1. Januar 2021.

Die Zulassung hat erhalten

Dipl.-Psych. Dana Bleeck, Psychologische Psychotherapeutin für Wismar, ab 1. Januar 2021.

Widerruf der Anstellung

Dr. med. Elena Margolina, Fachärztin für Augenheilkunde in Gadebusch, zur Anstellung von Dr. med. Joshua Torrent Despouy als Facharzt für Augenheilkunde in ihrer Praxis, ab 2. Oktober 2020.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Stefan Kröger, Facharzt für Allgemeinmedizin in Neukloster, zur Anstellung von Dr. med. Igor Steiner als Facharzt für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 15. Oktober 2020.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Jörg Seifert, Dr. med. Karsten Bunge und Dr. med. Ulrike Garling, Fachärzte für Innere Medizin/SP Kardiologie in Schwerin, ab 1. Januar 2021.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Karsten Bunge und Dr. med. Ulrike Garling, Fachärzte für Innere Medizin/SP Kardiologie in Schwerin, ab 1. Januar 2021.

Ermächtigungen

Dr. med. Matthias Kasbohm, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Helios Kliniken Schwerin, ist für diagnostische und therapeutische Leistungen des Teilgebietes Kinderkardiologie (mit Ausnahme der Diagnostik und Therapie von Blutdruckregulationsstörungen) auf Überweisung von Vertragsärzten und ermächtigten Ärzten der Kinderklinik der Helios Kliniken Schwerin ermächtigt, bis 31. Dezember 2022.

Prof. Dr. med. Chris Protzel, Chefarzt der Klinik für Urologie der Helios Kliniken Schwerin, ist für konsiliarärztliche Leistungen im Rahmen des Fachgebietes Urologie auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Urologie ermächtigt, bis 31. Dezember 2022.

UECKER-RANDOW

Ende der Zulassung

Dr. med. Sabine Stange, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Torgelow, ab 1. November 2020.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

- ❗ Die Übersichten der aktuellen Ermächtigungen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), aufgeschlüsselt nach ehemaligen Landkreisen und kreisfreien Städten sowie nach Fachgebieten, sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → Ermächtigung → Erteilte Ermächtigungen – aktuelle Übersicht → [Zur Übersicht der erteilten Ermächtigungen](#)

Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen **gesperrte Gebiete** handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am **15. Februar 2021**.

Mittelbereich (MB) Planungsbereich (PB) Raumordnungsregion (ROR)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA), Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Ausschreibungs-Nr.
--	---	----------------	--------------------

Hausärztliche Versorgung

Bergen auf Rügen (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	67/97/20
Grevesmühlen (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	57/94/20
	Hausarzt	1. Juli 2022	25/94/20
Grimmen (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	81/93/20
Stralsund Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	56/20/19

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Bad Doberan (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	04/11/19
Demmin (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	105/11/20
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	FA für HNO-Heilkunde	nächstmöglich	71/13/18
	FA für Nervenheilkunde	nächstmöglich	03/39/20
	FA für HNO-Heilkunde	1. April 2021	41/14/20
Müritz (PB)	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	79/04/19
	FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	80/04/19
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	84/11/19
	Ärztliche Psychotherapie (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	89/51/20
	Psychotherapie (Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche) (½ PT-Sitz)	1. Juli 2021	46/69/20
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	89/24/17
	FA für Urologie	nächstmöglich	91/57/19
Rostock (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	111/11/19
	FA für Nervenheilkunde (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	107/39/20
	FA für Nervenheilkunde (½ VA-Sitz)	nächstmöglich	108/39/20
	Ärztliche Psychotherapie	1. Juli 2021	102/51/20
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Oktober 2021	91/17/20

Schwerin/Wismar/

Nordwestmecklenburg (PB)

FA für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	01/24/20
FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	54/17/20/1

Uecker-Randow (PB)

FA für Augenheilkunde	nächstmöglich	16/05/20
-----------------------	---------------	----------

- ❗ Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist nicht gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung;
2. Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 (ggf. 30a) Abs. 5 BZRG.

Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Niederlassung und Anstellung → [Bedarfsplanung](#)

Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg – Förderung von 25.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines ganzen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe Hautärzte besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus. Es ist eine finanzielle **Förderung von 25.000 Euro** möglich.

Förderungsanträge und Bewerbungen sind an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 160145, 19091 Schwerin, zu richten. ■

Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen

für freiwerdende Hausarztstellen



Die Kassennärztliche Vereinigung M-V macht auf freiwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden **offenen Planungsbereichen** möglich, da es sich um für weitere Zulassungen **offene Gebiete** handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Bergen auf Rügen	nach Absprache	4680
Demmin	ab sofort	0123
Greifswald Umland	1. April 2021	4717
Grimmen	2020	0060
Güstrow	Mai 2021 oder früher	4618
	1. Juli 2021	4682
Ludwigslust	nach Absprache	4528
Neubrandenburg Umland	nach Absprache	0008
	ab sofort	4706
Neustrelitz	ab sofort	4600
Parchim	ab sofort	0030
	ab sofort	4702
Pasewalk	1. Juli 2021	4684
Ribnitz-Damgarten	ab sofort	0047
Rostock Umland	ab Juli 2021	4713
Schwerin Umland	1. Juli 2021	4716
	2022	4693
Wismar	ab sofort	0010
	ab sofort	0005

ⓘ Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassennärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → www.kvmv.de → Button: **ZUR PRAXISBÖRSE**
 Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt. Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassennärztliche Versorgung, Angela Radtke, unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de zur Verfügung.

Beeindruckender Barockbau: Die Schelfkirche in Schwerin

Von Joachim Lehmann*

Sie liegt in der Landeshauptstadt etwas abseits und fällt nicht sofort ins Auge. Das ist schade. Denn die Schweriner Schelfkirche ist ein durchaus bemerkenswerter Bau, der Aufmerksamkeit verdient.

Mit ihren mehr als 300 Jahren ist das in der heutigen Schelfstadt gelegene Gotteshaus unter den Schweriner Kirchen ein eher jüngerer Bau. Auch vor dem 18. Jahrhundert hat es auf der „Schelfe“ – was soviel wie Land zwischen den Wassern bedeutet – eine Kirche gegeben. Nach deren wechselvollem Schicksal ordnete Herzog Friedrich Wilhelm im Zuge des Ausbaus der Schelfe 1705 einen Neubau an: Am 15. Mai 1708 erfolgte die Grundsteinlegung für den Neubau der St. Nikolai-Kirche nach Plänen des Ingenieurkapitäns Jacob Reutz. Diese sahen einen barocken Zentralbau mit kreuzförmigem Grundriss und westlich angebautem Turm vor. Der Chor wurde auf den Grundmauern eines Vorgängerbaus errichtet. Im September 1713 erfolgte die Weihe der barocken Kirche, die den ersten bedeutenden Neubau nach der Reformation in Mecklenburg darstellte. Der Backsteinbau mit Sandsteingliederungen blieb in seiner äußeren Gestalt im Wesentlichen bis in die Gegenwart erhalten.

1858 erfolgte die Entfernung späterer Umbauten im Inneren und die Orientierung an den ursprünglichen Planungen von Reutz.

Hundert Jahre währte dann die 1714 mit der Beisetzung von Friedrich Wilhelm begonnene Nutzung als Grablege des mecklenburgischen Fürstenhauses. Lange Zeit vernachlässigt konnten die nun restaurierten Särge wieder ihre ursprünglichen Plätze in der Gruft einnehmen. Unter ihnen befinden sich die der preußischen Königin Sophie Louise und von Herzog Friedrich Wilhelm.

Lange Zeit war die Schelfkirche St. Nikolai auch Garnisonkirche. Ein eigens angestellter Prediger betreute das Militär.

Heute empfinden wir die Schelfkirche vor allem als reine Barockkirche, die bei einem Besuch nachhaltigen Eindruck hinterlässt. Der Innenraum ist von überzeugender Schlichtheit. Eindruck macht vor allem ihre über die Jahrhunderte nahezu unveränderte Gestalt aus Backstein und wenigen Sandsteinelementen.

Die Geschichte des Dreiergeläuts der Kirche St. Nikolai ist sehr wechselvoll. Vom Beginn des 16. Jahrhunderts existiert nur noch eine Glocke. Zwei Glocken aus einer Rostocker Werkstatt wurden im ersten Weltkrieg eingeschmolzen und schon 1925 durch Spenden ersetzt.

Das Schicksal ereilte diese bereits 17 Jahr später. 1942 wurden die neuen Bronzeglocken als „Materialspende“ der Rüstung zugeführt. Erst 1959 konnte das Dreiergeläut durch zwei Eisenglocken wieder vervollständigt werden. Starke Korrosion führten dann im Jahre 2015 zu einem neuen Guss. Damit verfügt die Schelfkirche nun wieder über ein komplettes Dreiergeläut bronzenener Glocken.

Der Publizist Jürgen Borchert (1941-2000) beschrieb das Gotteshaus zu Beginn der 1990er-Jahre regelrecht begeistert: „Das Zentrum dieser sich auf dem hügeligen Gelände zwischen dem kleinen Pfaffenteich und dem großen See erstreckenden ‚Neustadt auf der Schelfe‘ war und ist eine der schönsten Kirchen Mecklenburgs:

St. Nikolai, oder, wie sie von den Schwerinern genannt wird, die ‚Schelfkirche‘. Man kann sie eigentlich nicht beschreiben. Sie ist bescheiden, aber ein Wunderwerk; sie ist zierlich, aber dominant; sie ist fürstlich und bürgerlich zugleich.“

Neben Gottesdiensten und Amtshandlungen nutzt die Kirchgemeinde ihr Gotteshaus für Führungen. Derzeit ist die Kirche für Besucher täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Die Schelfkirche ist auch für Trauungen oder Konzerte, etwa im Rahmen der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern, ein beliebter Ort. ■

Informationen im Gemeindebüro unter Tel.: 0385.56 98 57 oder im Internet: www.schelfkirche.org

*Dr. Joachim Lehmann ist ehemaliger Mitarbeiter der Pressestelle der KVMV.



Foto: © KVMV/Büttner



Aufgrund der Covid-19-Pandemie ist es empfehlenswert, vorab beim Veranstalter nachzufragen, ob die Fortbildung wie angekündigt stattfindet.

Güstrow – 3. März, 7. April, 5. Mai 2021

Intervisionsgruppenarbeit – Qualitätszirkel 2021

Hinweise: Intervisionsgruppen von acht bis zwölf ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (methodenübergreifend) treffen sich regelmäßig, um konkrete Fälle aus der Praxis zu besprechen. Ziel ist eine verbesserte Therapeut-Patienten-Beziehung. Pro Abend 4 bis 5 Fortbildungspunkte, Gesamtzertifizierung Ende 2021.

Termine: 3. März, 7. April, 5. Mai 2021 – jeden ersten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr; Ort: Psychotherapeutische/Psychoanalytische Praxis Dipl.-Psych. Christoph Hübener, Beim Wasserturm 4, 18273 Güstrow.

Information/Anmeldung: Sabine Hinz, Praxismanagerin, Tel.: 03843.219 019, Fax: 03843.219 018, E-Mail: chhuebener@t-online.de ■

Crivitz – 9. und 10. April 2021

Fortbildungs-Symposium der Landesgruppe M-V im Deutschen Berufsverband der HNO-Ärzte

Hinweise: Leitung: Dipl.-Med. Angelika von Schütz, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde in Grimmen; Ort: Schloss Basthorst, Schlossstr. 18, 19089 Crivitz/OT Basthorst; Fortbildungspunkte der ÄK MV sind beantragt.

Information/Anmeldung: CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.80 039 80, Fax: 0381.80 039 88, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de, Internet: → www.congresscompany-jaenisch.de ■

Rostock – 15. bis 17. April 2021

Grundkurs: Strahlenschutz

Hinweise: Zielgruppe: Ärzte und Medizinphysiker; Beginn: 18. März 10 Uhr; Ende: 20. März 15.45 Uhr; ►

► Ort: Ärztekammer M-V (ÄK MV), Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; Gebühr: 220 Euro.

Information/Anmeldung: ÄK MV, Referat Fortbildung; August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; Tel.: 0381.49 280-46; Fax: 0381.49 280-40; E-Mail: fortbildung@aek-mv.de ■

Rostock – 10. bis 12. Juni 2021

Spezialkurs: Strahlenschutz

Hinweise: Voraussetzung: Besuch des Grundkurses; Beginn: 15. April 13 Uhr; Ende: 17. April 13.30 Uhr; Ort: ÄK MV, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; Gebühr: 180 Euro.

Information/Anmeldung: ÄK MV, Referat Fortbildung; August-Bebel-Str. 9a; 18055 Rostock; Tel.: 0381.49 280-46; Fax: 0381.49 280-40; E-Mail: fortbildung@aek-mv.de ■

Rostock – 14. bis 22. August 2021

80-Stunden-Kurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“

Hinweise: nach Empfehlungen der Bundesärztekammer; Beginn: 14. August 13 Uhr; Ende: 22. August 14.45 Uhr; Ort: ÄK MV, Universitätsmedizin und Berufsfeuerwehr Rostock; Gebühr: 800 Euro.

Information/Anmeldung: ÄK MV; Referat Fortbildung; August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock; Tel.: 0381.49 280-46; Fax: 0381.49 280-40; E-Mail: fortbildung@aek-mv.de ■

ⓘ Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → www.kvmv.de → Mitglieder → Termine und Veranstaltungen → [Fortbildungsveranstaltungen](#)



Personalien

50. Geburtstag

- 5.2. Rudolf Hagen,
niedergelassener Arzt in Ueckermünde;
- 18.2. Peggy Knauth,
niedergelassene Ärztin in Reinberg.

60. Geburtstag

- 2.2. Dr. med. Kerstin Birke,
niedergelassene Fachärztin für Psycho-
therapeutische Medizin in Rostock;
- 6.2. Dipl.-Med. Holger Pribbernow,
niedergelassener Arzt in Saal;
- 13.2. Dipl.-Psych. Ulrich Schmetjen,
niedergelassener Psychologischer Psycho-
therapeut in Neustrelitz;
- 14.2. Dipl.-Med. Elke Holle,
niedergelassene Ärztin in Laage;
- 15.2. Dr. med. Henri Ammenn,
niedergelassener Arzt in Güstrow;
- 16.2. Dr. med. Axel Doer,
ermächtigter Arzt in Boizenburg;
- 20.2. Dr. med. Dietrich Buchholz,
niedergelassener Arzt in Hagenow;
- 26.2. Dr. med. Carmen Hamm,
niedergelassene psychotherapeutisch tätige
Ärztin in Greifswald;
- 28.2. Dr. med. Silvia Aleff,
niedergelassene Ärztin in Neubrandenburg.

65. Geburtstag

- 1.2. Dr. med. Olga Goldberg,
angestellte MVZ-Ärztin in Waren;
- 6.2. Dr. med. Edeltraud Hoffmann,
angestellte Ärztin in Schwerin;
- 8.2. Dr. med. Christiane Toch,
niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 10.2. Dr. med. Klaus-Dieter Ziems,
niedergelassener Arzt in Barth;
- 10.2. Dr. med. Volker Harder,
ermächtigter Arzt in Rostock;
- 16.2. Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Hinsch,
niedergelassener Arzt in Stapel;
- 29.2. Dipl.-Med. Frank Müller,
niedergelassener Arzt in Greifswald.

70. Geburtstag

- 27.2. Dr. med. Dieter Hotzelmann,
niedergelassener Arzt in Waren.

90. Geburtstag

- 18.2. Josef Morawietz,
angestellter MVZ-Arzt in Parchim.

Namensänderung

Dr. med. Bettina Sponheim-Rambow, seit 2. Januar 1992 niedergelassene Fachärztin für Allgemeinmedizin in Grabow, führt nun den Namen Sponheim.

Wir trauern um

Dipl.-Päd. Kathrin Jakobi, geboren am 7. Juli 1968, verstorben am 26. November 2020.

Pflegestützpunkte in M-V

Beratungsstellen für Pflegebedürftige und Angehörige gibt es in M-V seit 2011 in Trägerschaft der Kommunen, Pflege- und Krankenkassen. Sie sind wichtige Informations- und Anlaufstellen bei allen Fragen rund um das Thema Pflege. Pflege- und Sozialberater geben hier kostenfrei, träger- und anbieterübergreifend Auskunft; sie begleiten Patienten bei individuellen Problemen z.B. im häuslichen Umfeld und koordinieren die für die Versorgung und Betreuung wesentlichen pflegerischen und sozialen Unterstützungsangebote. Pflegestützpunkte in M-V:

Kreisfreie Städte

Rostock

Standort Nord:

Warnowallee 30
Tel.: 0381.38115-07/08
E-Mail: pflegestuetspunktNORD@rostock.de

Standort Süd:

Erich-Schlesinger-Str. 28
Tel.: 0381.38115-06/09
E-Mail: pflegestuetspunktSUED@rostock.de

Schwerin

Am Packhof 2-6
Tel.: 0385.54521-20/21
E-Mail: pflegestuetspunkt@schwerin.de

Neubrandenburg:

Woldegker Str. 6
Tel.: 0395.5708757-51/52
E-Mail: pflegestuetspunkt-neubrandenburg@lk-seenplatte.de

Neustrelitz:

Elisabethstr. 6
Tel.: 03981.2376101/2629064
E-Mail: pflegestuetspunkt-neustrelitz@lk-seenplatte.de

Waren:

Zum Amtsbrink 2
Tel.: 0395.5708723-31/32
E-Mail: pflegestuetspunkt-waren@lk-seenplatte.de

Landkreise

Ludwigslust-Parchim

Ludwigslust:

Garnisonsstr. 1
Tel.: 03871.72250-93/94
E-Mail: pflegestuetspunkt-ludwigslust@kreis-lup.de

Parchim:

Putlitzer Str. 25
Tel.: 03871.72250-91/92
E-Mail: pflegestuetspunkt-parchim@kreis-lup.de

Mecklenburgische Seenplatte

Demmin:

Adolf-Pompe-Str. 23
Tel.: 0395.5708747-50/51
E-Mail: pflegestuetspunkt-demmin@lk-seenplatte.de

Nordwestmecklenburg

Grevesmühlen:

Börzower Weg 3
Tel.: 03841.304050-80/81
E-Mail: pflegestuetspunkt.gvm@nordwestmecklenburg.de

Sprechstunden Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr:

Gadebusch:

Ärztehaus Erich-Weinert-Str. 14
E-Mail: pflegestuetspunkt.gvm@nordwestmecklenburg.de

Wismar:

Rostocker Str. 76
Tel.: 03841.304050-82/83
E-Mail: pflegestuetspunkt.hwi@nordwestmecklenburg.de



Rostock (Landkreis)

Bad Doberan:

August-Bebel-Str. 3
Tel.: 03843.755504-25/26
E-Mail: pflegestuetzpunkt-bad-doberan@lkros.de

Güstrow:

Hageböcker Str. 19
Tel.: 03843.755504-20/21
E-Mail: pflegestuetzpunkt-guestrow@lkros.de

Vorpommern-Greifswald

Anklam:

Mühlenstr. 18b
Tel.: 03834.876025-10/11
E-Mail: pflegestuetzpunkt-anklam@kreis-vg.de

Greifswald:

Feldstr. 85a
Tel.: 03834.876025-14/15
E-Mail: pflegestuetzpunkt-greifswald@kreis-vg.de

Pasewalk:

An der Kürassierkaserne 9
Tel.: 03834.876025-12/13
E-Mail: pflegestuetzpunkt-pasewalk@kreis-vg.de

Vorpommern-Rügen

Bergen:

Gingster Chaussee 5a
Tel.: 03831.35718-03/04
E-Mail: pflegestuetzpunktBGN@lk-vr.de

Ribnitz-Damgarten:

Gänsestr. 2
Tel.: 03831.35718-07/08
E-Mail: pflegestuetzpunktRDG@lk-vr.de

Stralsund:

Marienstr. 1
Tel.: 03831.35718-01/02
E-Mail: pflegestuetzpunktStralsund@lk-vr.de

Sprechstunden 9.00 bis 12.00 Uhr:

Grimmen:

Bahnhofstr. 12/13, Haus IV, Raum 402,
2. Mittwoch im Monat
E-Mail: pflegestuetzpunktStralsund@lk-vr.de

Informationen und Kontaktmöglichkeiten sind im Internet zu finden unter:
→ www.pflegestuetzpunkttemv.de



Fortbildungen und Seminare der KVMV für Ärzte und Psychotherapeuten 2021



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notfälle, Diagnosen und Behandlung,
Recht und Gesetz (Teil 1 und 2)

24.2. und 3.3.2021 / 8. und 22.9.2021*

Schwerpunkte: allgemeinmedizinischer, kinderärztlicher, neurologischer und psychiatrischer Notfall, HNO-Notfall, Inhalt des Notdienstkoffers, ärztliche Leichenschau, Hinweise zum Umgang mit Gewaltopfern, palliativmedizinische und rechtliche Fragen, Abrechnung; 14.00 bis ca. 18.30 Uhr

*konzipiert als Online-Fortbildung

Praxis-Update

Verordnung von Heilmitteln –
Neue Heilmittel-Richtlinie

3.2.2021*

Schwerpunkte: Änderung der Systematik, Abschaffung des Regelfalls, Verordnungsfall und Erläuterungen anhand von Beispielen, Ausfüllen des neuen Formulars 13 und Blankoverordnung; 15.00 bis 16.30 Uhr

*konzipiert als Online-Fortbildung

Zum Online-Seminar
QR-Code scannen:



Für Praxisgründer

Orientierung für die Niederlassung –
Neugründung einer Praxis

1. und 2.9.2021 / Schwerin*

Schwerpunkte: Honorar- und Abrechnungsfragen, genehmigungspflichtige Leistungen, Verordnungsmanagement, Aspekte der Praxisführung, Rechte und Pflichten als Vertragsarzt, Möglichkeiten zur Finanzierung einer Praxis, Informationen zur Praxissoftware und zum KV-SafeNet-Portal

*Informationen folgen, Änderungen vorbehalten

Praxis-Update

9.6. / 18.8. / 1.12.2021*

*Themen und Tagungsorte in Vorbereitung

📌 Weitere Informationen:

→ www.kvmv.de → Mitglieder → Termine und Veranstaltungen → [Fortbildungsveranstaltungen](#)

Kontakt: Ilona Both, Tel.: 0385.7431 364
Fax: 0385.7431 453, E-Mail: iboth@kvmv.de